Fachhochschule Nordwestschweiz
Pädagogische Hochschule



Master Stufenerweiterung Sek I ab HS24 (SR24)

Wegleitung zum Studium

Institut Sekundarstufe I und II

Windisch, Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

1	**Ihr Studium im Überblick**	**4**
1.1	Studienziel und -inhalte	4
1.2	Studienaufbau gemäss Studienreglement 2024	4
1.2.1.	Fächerwahl	5
1.2.2	Masterarbeit	5
1.3	Fachspezifische Zusatzleistungen	6
1.3.1	… für die Lehrbefähigung in einer Fremdsprache	6
1.3.2	… für die Lehrbefähigung im Fach Bewegung und Sport	6
1.3.3	… für die Lehrbefähigung im Integrationsfach Natur und Technik (Sicherheitskurs)	6
1.3.4	… für die Lehrbefähigung im Studienfach Textiles und Technisches Gestalten	7
1.4	Diplomierung zum Master	7
1.5	Studiendauer	7
1.6	Kosten und Gebühren	7
1.7	Newsletter «Wichtiges zum Studium»	7
2	**Studien- und Semesterplanung**	**7**
2.1	Lehrveranstaltungen, Module und ECTS-Punkte	8
2.2	Übersicht über alle zu absolvierenden Lehrveranstaltungen	8
2.3	Fächerportraits	8
2.4	Vollzeit oder Teilzeit studieren?	8
2.5	Semesterstundenplan und Modulbeschreibungen FHNW	8
2.6	Anmeldung zu Lehrveranstaltungen	9
2.7	Abmeldung von Lehrveranstaltungen	9
2.8	Anmeldung zu Veranstaltungen der Berufspraktischen Ausbildung	10
2.9	Persönlicher Semesterstundenplan	10
3	**Was ist, …**	**10**
3.1	… wenn ich in einer Veranstaltung fehle? (Präsenz an der PH FHNW)	10
3.2	… ich an einer Prüfung oder einem Leistungsnachweis krank bin?	11
3.3	… ich ein Modul nicht bestehe?	11
3.4	… ich das Fach wechseln will?	12
3.5	… ich ein Semester im Ausland absolvieren möchte?	12
3.6	… wenn ich das Studium unterbrechen will?	12
3.7	… wenn ich Militär- oder Zivildienst leisten muss?	12
4	**Anlaufstellen und Kontaktpersonen**	**12**
4.1	Kanzlei	12

4.2	Sekretariat Berufspraxis	13
4.3	Studiengangsleitung	13
4.4	Studienadministration (ZSA)	13
4.5	Zentrale Studienberatung (ZSB)	13
4.6	Professuren	13
4.7	Im Ausland studieren	13
4.8	IT Services	13
5	**Abkürzungen und Begriffe**	**14**
6	**Wichtigste Links**	**14**
7	**Anhang**	**15**
7.1	Codes der Studienbereiche, Fächer und spezifischer Module Sekundarstufe I	15

1 Ihr Studium im Überblick

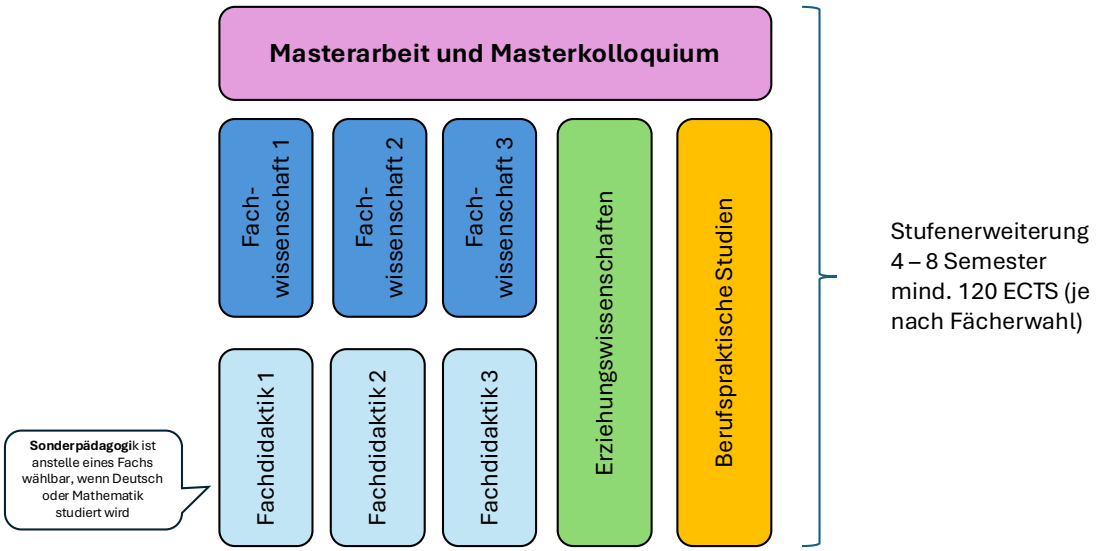
1.1 Studienziel und -inhalte

Mit dem Masterstudiengang Stufenerweiterung Sekundarstufe I erweitern Sie Ihre professionellen Kompetenzen, um Ihren Unterricht den Anforderungen und der Stufe angepasst aufbereiten zu können. Sie erlangen die Lehrbefähigung in drei Unterrichtsfächern oder in zwei Unterrichtsfächern und Sonderpädagogik. Zudem setzen Sie sich mit spezifischen Fragen zum Lehren und Lernen und zur Entwicklung und Bildung von Jugendlichen auseinander. Während des Studiums werden die beiden Lernorte Berufsfeld und Hochschule systematisch aufeinander bezogen.

1.2 Studienaufbau gemäss Studienreglement 2024

Die Stufenerweiterung baut auf einem EDK-anerkannten Lehrdiplom der Kindergarten-/Unterstufe oder der Primarstufe auf. Mit dem erfolgreich abgeschlossenen Masterstudium (vgl. Abb. 1) erlangen Sie ein EDK- und somit schweizweit anerkanntes Lehrdiplom für die Sekundarstufe I sowie den Master of Arts FHNW in Secondary Education.

Abb. 1: Übersicht Master Stufenerweiterung Sekundarstufe I gemäss Studienreglement 2024 (SR24)



Während dem Studium besuchen Sie die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen zu den von Ihnen gewählten Unterrichtsfächern. Der genaue Studienumfang ist abhängig von Ihrer Fächerkombination. Weiter besuchen Sie stufen-, d.h. Sek-I-spezifische Lehrveranstaltungen in den Studienbereichen Erziehungswissenschaften und Berufspraktischen Studien (je 10 ECTS). Zum Abschluss des Studiums schreiben Sie eine Masterarbeit (vgl. 1.2.1) und besuchen das zugehörige Masterkolloquium (FEKOL) (zusammen 19 ECTS).

Insgesamt hat der Master Stufenerweiterung Sekundarstufe I einen Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten und dauert mindestens 4 Semester.

Studienbereich Stufenerweiterung	**ECTS**	
Erziehungswissenschaften	10	Gemäss persönlichem Datenblatt
Berufspraktische Studien	10	
Fachdidaktik (3 Fächer)	33	
Fachwissenschaft (3 Fächer)	48 - 59	
Masterarbeit und Masterkolloquium	19	
Total Master Stufenerweiterung	**Mind. 120**	

1.2.1. Fächerwahl

Grundsätzlich können die Fächer frei gewählt werden; die Wahl von je einem Fach aus jeder Fächergruppe verbessert jedoch die Studierbarkeit, da sich dadurch Überschneidungen im Stundenplan vermeiden lassen und das Studium innerhalb der vorgesehenen Studienzeit absolviert werden kann.

Fächergruppe 1	Fächergruppe 2	Fächergruppe 3	Fächergruppe 4
Deutsch	Räume, Zeiten, Gesellschaften****	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	Sonderpädagogik*
Mathematik	Natur und Technik****	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	Musik
Italienisch**	Französisch	Englisch	Textiles und Technisches Gestalten
Latein***	Bildnerisches Gestalten	Bewegung und Sport	Medien und Informatik

* Sonderpädagogik gibt es nur im Bachelor/Master integriert und Stufenerweiterung in Kombination mit Mathematik oder Deutsch.
** Italienisch nur in Muttenz.
*** Latein nur im konsekutiven Master und nur in Brugg-Windisch. Die umfassendste Darstellung steht in den aktuellen Infofolien der PH FHNW.
**** In den Integrationsfächern erlangen Sie vertiefteres Wissen in den einzelnen Bereichen. Dies bedeutet einen höheren Aufwand in den Fachwissenschaften.

1.2.2 Masterarbeit

Die Masterarbeit im Umfang von 18 ECTS wird zu einer erziehungswissenschaftlichen oder einer fachdidaktischen Fragestellung geschrieben. Sie suchen sich eine Betreuungsperson und erstellen einen Projektplan für Ihre Masterarbeit. Dieser muss von der Betreuungsperson und dem/r Leiter*in der entsprechenden Professur genehmigt werden. Während der Erarbeitung der Masterarbeit besuchen Sie das Masterkolloquium (FEKOL).
Für die Masterarbeit müssen Sie mindestens 3 Semester rechnen: Die Erarbeitung des Projektplans dauert mindestens ein Semester. Für die Arbeit selbst haben Sie maximal 12 Monate ab Genehmigung Zeit.

Für die Diplomierung Ende Frühjahrssemester muss eine Masterarbeit spätestens am 30. April eines Jahres eingereicht sein. Für die Diplomierung Ende Herbstsemester gilt der Abgabetermin vom 31. Oktober.
Weiterführende Informationen zur Masterarbeit, Dokumentvorlagen und den Verweis auf die Datenbank für Qualifikationsarbeiten (IRF) finden Sie hier: LINK

1.3 Fachspezifische Zusatzleistungen

1.3.1 … für die Lehrbefähigung in einer Fremdsprache

Die Lehrbefähigung in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch) setzt voraus, dass Studierende bis zum Studienabschluss über den Nachweis der Professionelle Sprachprüfung für Lehrpersonen (PROF-L) oder über ein Sprachzertifikat C2 verfügen. Zudem müssen Studierende beim Studium einer Fremdsprache einen 12-wöchigen Fremdsprachenaufenthalt im Zielsprachengebiet nachweisen. Wenn Sie zwei Fremdsprachen studieren, absolvieren Sie 8 Wochen pro Sprache im Zielsprachengebiet. Nähere Informationen zum Sprachkompetenzniveau, dem Sprachaufenthalt und zur Sprachkompetenzprüfung finden Sie im Studierenden-Portal oder im Studienreglement: LINK

1.3.2 … für die Lehrbefähigung im Fach Bewegung und Sport

Für den Erwerb des Lehrdiploms im Fach Bewegung und Sport benötigen Sie folgende Nachweise:

Erforderlicher Nachweis	Hinweise
J+S-Leiter*in Schulsport	Kann ausserhalb oder während des Studiums erworben werden.
J+S-Leiter*in Ski oder Snowboard	Kann ausserhalb oder während des Studiums erworben werden.
Rettungsschwimmer Brevet SLRG Plus Pool	Muss bei der Anmeldung zur Diplomierung gültig/aktiv sein.

Bei der Anmeldung zur **Diplomierung muss je eine Kopie der Ausweise mit Status gültig/aktiv** eingereicht werden. Wir empfehlen, die Grund- und allfälligen Wiederholungskurse frühzeitig einzuplanen.

Für den Erwerb der J+S-Ausweise können die entsprechenden Module im Fach Bewegung und Sport absolviert werden: JSBS3.3 und JSBS3.4. Weitere Informationen finden Sie hier: Fachporträt Bewegung und Sport

1.3.3 … für die Lehrbefähigung im Integrationsfach Natur und Technik (Sicherheitskurs)

Um Unfällen und Schäden im Natur-und-Technik-Unterricht vorzubeugen oder richtig darauf zu reagieren, müssen Sie einen Feuerlöschkurs und einen Kurs für den sicheren Umgang mit (z.B. chemischen) Gefahrenstoffen absolvieren. Die Kurse sind obligatorisch und Bedingung für die Verleihung der Lehrbefähigung in Natur und Technik, ausser Sie können den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung erbringen (z.B. freiwillige Feuerwehr). Die Kurse werden für neueintretende Studierende jeweils vor dem Besuch der ersten Veranstaltung im Rahmen der Einführungstage zum Studiengang Sekundarstufe I

angeboten. Die Einladung erfolgen u.a. per Newsletter. Für Fragen wenden Sie sich an die Professur für Natur und Technik: LINK

1.3.4 … für die Lehrbefähigung im Studienfach Textiles und Technisches Gestalten

Im Fach Textiles und Technisches Gestalten (TTG) müssen Sie Ihre Sachkenntnis im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen nachweisen Die Professur bietet im Rahmen der Einführungstage zum Studiengang Sekundarstufe I einen kostenlosen Sicherheitskurs an, in dem die geforderten Kompetenzen erworben werden können. Für Fragen wenden Sie sich an die Professur für Didaktik in Kunst & Design und ihre Disziplinen: LINK

1.4 Diplomierung zum Master

Im letzten Semester des Masterstudiengangs melden Sie sich zur Diplomierung an. Die fristgerechte Anmeldung mittels Formular liegt in Ihrer Verantwortung.

- Diplomierung Ende Frühjahrssemester: Anmeldung bei der Kanzlei Ihres Studienstandorts bis 31. Mai
- Diplomierung Ende Herbstsemester: Anmeldung bei der Kanzlei Ihres Studienstandorts bis 30. November des Vorjahres

1.5 Studiendauer

Die Regelstudiendauer im Master Stufenerweiterung beträgt 4 Semester. Die maximal zulässige Studiendauer umfasst die zweifache Regelstudienzeit. Wird die maximale Studienzeit überschritten, droht der Ausschluss vom weiteren Studium. Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann die Studienzeit auf Antrag an die Studiengangsleitung verlängert werden.

1.6 Kosten und Gebühren

Im Rahmen Ihres Studiums müssen Sie mit folgenden Kosten rechnen: Anmeldegebühr (einmalig), Semester-, Material- und Diplomgebühren, Kosten für den persönlichen Computer, Bücher etc. sowie gegebenenfalls für Exkursionen, Sprach- und Auslandaufenthalte oder die Anreise zu Praktikumsorten. Die Gebührenordnung finden Sie hier: LINK

1.7 Newsletter «Wichtiges zum Studium»

Wenn Sie den Newsletter des ISEK regelmässig lesen, sind Sie jederzeit über wichtige Termine, Fristen, Neuerungen und Angebote für Studierende informiert. Der Newsletter wird jeweils per E-Mail an alle immatrikulierten Studierenden verschickt. Im Studierenden-Portal können Sie alle Ausgaben nachlesen: LINK

2 Studien- und Semesterplanung

Das Studium zur Sekundarlehrperson I an der PH FHNW ist modular aufgebaut. Sie planen Ihr Studium weitgehend selbst. Folgend finden Sie die wichtigsten Informationen und Hilfsmittel, um Ihr Studium als Ganzes sowie das einzelne Semester zu planen. Weitere Informationen finden Sie unter Semesterbelegung.

2.1 Lehrveranstaltungen, Module und ECTS-Punkte

Im Hochschulwesen werden Studienleistungen mit ECTS-Punkten (ECTS bedeutet European Credit Transfer System) ausgewiesen. Diese definieren den studentischen Arbeitsaufwand. 1 ECTS-Punkt entspricht rund 30 Stunden Arbeit. Darin enthalten sind sowohl Präsenzzeiten (z.B. Vorlesungen, Seminare, Praktika oder Mentorate) als auch Selbststudienzeit (z.B. Vor- und Nachbereitung von Seminaren, Hausarbeiten, Leistungsnachweise etc.). Wird eine Lehrveranstaltung bzw. ein Modul erfolgreich absolviert, wird es mit der entsprechenden Anzahl ECTS kreditiert.

2.2 Übersicht über alle zu absolvierenden Lehrveranstaltungen

Die Datenblätter zeigen, welche Module Sie im Master Stufenerweiterung gemäss Studienreglement Sekundarstufe I 2024 (SR24) absolvieren müssen und wie viele ECTS sie umfassen.

In welcher Reihenfolge Sie die definierten Module besuchen, können Sie aufgrund der Modulbeschreibung selbst entscheiden.
Wir empfehlen, zuerst die 2.x-Module und danach die benoteten 3.x-Module zu besuchen.

2.3 Fächerportraits

Die Fächerportraits beschreiben die Studieninhalte und den Studienaufbau pro Studienvariante der einzelnen Fächer, Erziehungswissenschaften (ab ca. HS27) und den Berufspraktischen Studien.

Studierende des **Fachs Italienisch** beachten, dass die fachwissenschaftlichen Module nur alle zwei Jahre und nur in Muttenz angeboten werden (Studienjahre 24/25, 26/27 etc.).

2.4 Vollzeit oder Teilzeit studieren?

Bevor Sie ein Semester planen, entscheiden Sie, in welcher Intensität Sie studieren. Für ein Vollzeitstudium ist die Belegung von max. 30 ECTS pro Semester empfohlen (1 ECTS = 30h). Bei einem Teilzeitstudium gehen wir davon aus, dass Sie im Schnitt mindestens 50% studieren und somit durchschnittlich 15 ECTS pro Semester belegen. Hierfür ist eine gute Planung erforderlich (vgl. 2.5), zudem verlängert sich die Studiendauer (vgl. LINK). Parallel zum Studium ist eine Nebentätigkeit von maximal 50% realistisch.

Hinweis: Der Aufwand für eine Lehrveranstaltung orientiert sich an den ECTS-Punkten (vgl. 2.1). Abhängig davon, wie eine Lehrveranstaltung strukturiert ist, fällt mehr oder weniger Zeit für Präsenz bzw. Selbststudium an. Die Zeit fürs Selbststudium sollten Sie bei der Planung unbedingt mitberücksichtigen.

2.5 Semesterstundenplan und Modulbeschreibungen FHNW

Die Semesterstundenpläne zeigen, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten die für Sie vorgesehenen Module stattfinden. Welche Module Sie absolvieren müssen, sehen Sie im Datenblatt (vgl. 2.2). Die Stundenpläne für das kommende Studienjahr werden jeweils im Januar veröffentlicht. Sie ermöglichen eine frühzeitige Planung. Da es später noch Änderungen geben kann, verwenden Sie für Ihre Planung immer die **aktuellste Version** auf der Webseite.

Wichtig:

- Wird ein Modul mehrmals angeboten (z. B. als a-, b-, c- oder d-Anlass), müssen Sie nur einen Anlass besuchen.
- Sie können bei jedem Modul wählen, ob Sie es am Campus Muttenz oder am Campus Brugg-Windisch besuchen, sofern es dort angeboten wird.
- Änderungen am Stundenplan sehen Sie im Änderungsrapport unten rechts auf dem Stundenplan.

In den Modulbeschreibungen FHNW finden Sie Informationen zu den einzelnen Modulen, z. B. zu Inhalten, Lernzielen, Leistungsnachweis, Bewertung, Präsenzpflicht, Ort, Zeit und Lehrpersonen.
Die detaillierten Informationen zum Modul erhalten Sie spätestens zu Semesterbeginn von den Lehrenden bzw. über Moodle.

Hinweis: Beachten Sie bei der Semesterplanung den Aufwand z.B. für Praktika (Vor- und Nachbearbeitung) und für die benoteten Module. Studieren Sie Unterrichtsfächer möglichst kompakt. Beachten Sie frühzeitig deren Voraussetzungen und Prüfungsart.

2.6 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Sie melden sich für alle Module über das elektronische Einschreibeportal (ESP; Quicklinks) an. Für jedes Semester gibt es eine Hauptbelegung und ein Korrekturfenster. Bitte schreiben Sie sich bereits in der Hauptbelegung für diejenigen Module ein, die Sie besuchen möchten. Dies ermöglicht bei Überbelegungen oder bei zu geringer Nachfrage allfällige Anpassungen am Lehrangebot.

Das ESP ist für die Anmeldung zu Modulen für das Herbstsemester in der Regel Ende Juni und für das Frühlingssemester in der Regel im Januar geöffnet. Die Zentrale Studienadministration (ZSA) sowie der Newsletter informieren Sie jeweils per E-Mail über die genauen Belegungsfristen und das Vorgehen.

Informationen zu den konkreten semesterbezogenen Anlässen finden Sie in den Modulbeschreibungen und in den Semesterstundenplänen. Verwenden Sie für Ihre Planung immer die aktuellen Versionen. LINK

Wichtig:

1. Sie dürfen nur FD- und FW-Module belegen, die zu einem Ihrer gewählten Studienfächer gehören. Ein Fachwechsel ist nur gemäss den geltenden Regelungen möglich.
2. Doppelbelegungen sind nicht erlaubt. Das bedeutet, dass keine Module belegt werden dürfen, die zeitgleich stattfinden.

2.7 Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Grundsätzlich können Sie sich von allen Lehrveranstaltungen bis zum Ende der 6. Woche des Semesters per Mail an die Kanzlei abmelden. Die Ausnahmen sind Praktika, Wiederholung im Folgesemester sowie Instrumental- und Gesangsunterricht.

- Bei den Praktika sind die Abmeldemodalitäten in den Manualen der Praxisphasen der Berufspraktischen Studien geregelt.
- Abmeldungen von Wiederholungen im Folgesemester sind nicht erlaubt.
- Für die Abmeldung vom Instrumental- und Gesangsunterricht erkundigen Sie sich bitte bei der Kanzlei.

Wichtig: Falls Sie sich von einem Modul ohne Präsenzpflicht nicht rechtzeitig abmelden und den Leistungsnachweis nicht erbringen, wird das Modul mit «nicht erfüllt» bzw. mit der Note 1 bewertet (vgl. 3.1).

2.8 Anmeldung zu Veranstaltungen der Berufspraktischen Ausbildung

Als Studierende der Stufenerweiterung absolvieren Sie in den Berufspraktischen Studien lediglich die zweisemestrige Konsolidierungsphase, die jeweils im Herbstsemester startet. Für diese müssen Sie sich im Einschreibeportal (ESP) des **Frühjahrssemester** mindestens drei Semester vor der geplanten Diplomierung anmelden. Das Sekretariat der Berufspraktischen Studien teilt Sie anschliessend den einzelnen Veranstaltungen (Praktikum, Seminar, Mentorat) zu. Sie werden informiert, ab wann und wie Sie sich für einen Praxisplatz im PraxisNet bewerben können.

Alle Informationen und Termine zur Berufspraktischen Ausbildung finden Sie hier: LINK. Besonders hilfreich sind die Angaben in der Rubrik «Informationen». Bei Fragen wenden Sie sich bitte an praxis.sek1.ph@fhnw.ch.

2.9 Persönlicher Semesterstundenplan

Nach Abschluss der Semesterbelegung sehen Sie im Studierenden-Portal unter «Mein Studium» Ihren individuellen, wöchentlichen Stundenplan mit den Raumangaben.

3 Was ist, …

3.1 … wenn ich in einer Veranstaltung fehle? (Präsenz an der PH FHNW)

Die PH FHNW ist eine Präsenzhochschule. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird als zentraler Bestandteil des Kompetenzerwerbs und der Professionalisierung verstanden. Es besteht jedoch gemäss Richtlinie Belegung, Präsenz keine generelle Präsenzpflicht.

Welche Module Präsenzpflicht haben, wird in den Modulbeschreibungen jeweils im unteren, grau hinterlegten Teil, nach «Voraussetzungen» ausgewiesen. Für die Teilnahme gelten die folgenden Bedingungen:

- **Module mit 100% Präsenzpflicht:** Es handelt sich um Praktika. Dort gilt eine 100% Präsenzpflicht. Abwesenheiten sind nach Rücksprache mit den zuständigen Personen vollumfänglich nachzuholen. Bei Fragen konsultieren Sie bitte das Manual zur betreffenden Praxisphase auf der Webseite der Berufspraktischen Studien. Alternativ wenden Sie sich an praxis.sek1.ph@fhnw.ch.

- **Module mit 80% Präsenzpflicht:** Es handelt sich um alle Module mit dem Vermerk «Anwesenheitspflicht» ohne die Praktika (siehe oben). In solchen Modulen ist eine Abwesenheit bis max. 20% ohne Angabe von Gründen erlaubt. Ab mehr als 20% Abwesenheit gilt das Modul

als «nicht erfüllt» bzw. wird mit der Note 1 beurteilt. Ausnahmen sind nur möglich, falls wichtige Gründe für mehr als 20% Abwesenheit vorliegen (z.B. Unfall, Krankheit, Wahrnehmung von nicht delegierbaren Familienpflichten etc. gemäss § 7 Abs. 12 StuPO PH FHNW). In diesem Fall müssen die Studierende unverzüglich die Lehrenden informieren und bei der Kanzlei zeitnah entsprechende Belege einreichen.

- **Module ohne Präsenzpflicht:** Solche Module erkennen Sie daran, dass nach dem Punkt «Voraussetzungen» im grau hinterlegten Teil in der Modulbeschreibungen *nichts bzgl. Präsenz* steht. Den Studierenden wird die aktive Teilnahme an diesen Modulen mit Blick auf einen erfolgreichen Lernprozess sehr empfohlen. Bei Abwesenheit sind die Studierenden selbst für ihren Lernprozess und das Erreichen der geforderten Kompetenzen verantwortlich. Die Lehrenden kommunizieren Termine, an denen (Teil-)Leistungsnachweise erbracht werden müssen, spätestens zu Semesterbeginn. Die relevanten Dokumente zum Modul sind ebenfalls jeweils ab Semesterstart auf Moodle abgelegt. Es besteht seitens der Lehrenden keine Pflicht, hybride Lehrveranstaltungen anzubieten bzw. die Lehrveranstaltungen aufzuzeichnen. Falls sich Studierende nach Semesterstart von Modulen ohne Präsenzpflicht abmelden möchten, senden sie bis spätestens Ende 6. Semesterwoche eine E-Mail an die Kanzlei. Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung und wenn der Leistungsnachweis nicht erbracht wird, wird das Modul mit «nicht erfüllt» bzw. mit der Note 1 bewertet.

Bei längerer Krankheit, bei Komplikationen in der Schwangerschaft und im Mutterschutz, bei Unfall oder bei Vorliegen anderer besonderer Umstände wenden Sie sich an die Kanzlei Ihres Studienorts.

3.2 … ich an einer Prüfung oder einem Leistungsnachweis krank bin?

Wenn Sie eine Prüfung oder einen Leistungsnachweis aus wichtigen Gründen nicht absolvieren können, melden Sie sich umgehend bei der zuständigen Lehrperson und bei der Kanzlei Ihres Studienorts. Wichtige Gründe sind insbesondere Krankheit, Unfall oder andere belegbare besondere Umstände. Die Kanzlei informiert Sie über das weitere Vorgehen.

Für verpasste Leistungsnachweise können Nachholtermine angeboten werden. Termine und Bedingungen werden durch die für den Leistungsnachweis zuständige Person festgelegt. Ist eine Teilnahme am festgelegten Nachholtermin erneut aus wichtigen Gründen nicht möglich, ist eine erneute Belegung des Moduls erforderlich.

Wenn Sie einer Prüfung oder einem Leistungsnachweis unentschuldigt fernbleiben, wird der Leistungsnachweis mit «nicht erfüllt» bzw. mit der Note 1 bewertet.

3.3 … ich ein Modul nicht bestehe?

Ein Modul kann einmal wiederholt werden. Wann und wie es wiederholt werden kann, wird von der zuständigen Professur in der Modulbeschreibung festgelegt. Falls nur der Leistungsnachweis wiederholt werden kann, wird sich der zuständige Dozent/die zuständige Dozentin mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wird ein Modul der Erziehungswissenschaften (EW), Forschung und Entwicklung (FE), Überfachliches (DIKO, SBFU) oder der Berufspraktischen Studien auch beim zweiten Versuch nicht bestanden, folgt der Ausschluss aus dem Studium. Wird hingegen ein Modul der Unterrichtsfächer (Deutsch, Mathematik, Bewegung und Sport etc.) beim zweiten Versuch nicht bestanden, folgt eine Fachsperre von

einem Jahr (vgl. Studien- und Prüfungsordnung StuPO § 8 Ziff. 9). Insgesamt ist nur eine Fachsperre möglich. Im Falle einer zweiten Fachsperre werden Sie vom Studium ausgeschlossen.

3.4 … ich das Fach wechseln will?

Im Rahmen Ihres Studiums ist abhängig von Ihrer Zulassung maximal ein Fachwechsel möglich. Der Fachwechsel muss bei der Studiengangsleitung beantragt werden bevor Sie die Module belegen. Beantragen Sie einen Fachwechsel daher so früh wie möglich, aber sicher vor dem Korrekturfenster. Ansonsten können Sie erst im Folgesemester die Module des neu gewählten Fachs belegen.

3.5 … ich ein Semester im Ausland absolvieren möchte?

Die PH FHNW pflegt weltweit Kontakte zu Partnerschulen. Wichtig ist, dass Sie Ihren Auslandaufenthalt mindestens 6 Monate vor dem Start des Auslandsemesters geplant haben. Nehmen Sie dazu Kontakt mit der Stabstelle Internationales auf (siehe auch Kontakte). Die Plätze sind limitiert.

3.6 … wenn ich das Studium unterbrechen will?

Falls Sie Ihr Studium unterbrechen möchten, können Sie sich semesterweise beurlauben lassen. Die Meldung eines Studienunterbruchs oder einer Beurlaubung ist jeweils spätestens bis 31.1. für das Frühjahrssemester und bis 31.7. für das Herbstsemester mit dem offiziellen Online-Formular (MS Forms) einzureichen. Beachten Sie, dass die Studienzeit trotz Beurlaubung weiterläuft und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 pro Semester anfällt. Es sind maximal zwei Unterbrüche nacheinander möglich. Urlaub (Studienunterbruch)

3.7 … wenn ich Militär- oder Zivildienst leisten muss?

Wiederholungskurse sind meistens gut mit dem Studium vereinbar. Manchmal gibt es allerdings Überschneidungen. In diesen Fällen kann ein Gesuch um Dienstverschiebung gestellt werden. Gesuche um Dienstverschiebungen müssen mit dem entsprechenden Formular frühzeitig bei der Kanzleileitung (barbara.hiestand@fhnw.ch) eingereicht werden.

4 Anlaufstellen und Kontaktpersonen

4.1 Kanzlei

Kontaktieren Sie die Kanzlei des Studienortes, an den Sie angemeldet sind, bei den folgenden Anliegen per E-Mail oder gehen Sie persönlich vorbei:

- Studienbestätigung (in der 2. Semesterwoche im Portal «Mein Studium»)
- Abmeldungen von Modulen
- Abmeldung vom Studium
- Beurlaubung
- Anmeldung Diplomierung
- Militär Dienstverschiebungsgesuche
- Adressänderungen
- FH-Card-Verlängerung

Kanzlei Muttenz: Tel.: +41 61 228 51 50, kanzlei.isek.muttenz.ph@fhnw.ch
Kanzlei Brugg-Windisch: Tel.: +41 56 202 72 50, kanzlei.isek.windisch.ph@fhnw.ch

4.2 Sekretariat Berufspraxis

Alle administrativen Fragen rund um die Praktika richten Sie an praxis.sek1.ph@fhnw.ch.

4.3 Studiengangsleitung

Die Studiengangsleitung ist Ihre Ansprechperson bei den folgenden Anliegen:

- Allgemeine inhaltliche Fragen oder Rückmeldungen zum Studiengang
- Gesuche um Studienzeitverlängerung
- Gesuche um Fachwechsel während des Studiums
- Gesuche um Sonderregelungen

E-Mail: studiengangsleitung-sek1u2.ph@fhnw.ch

4.4 Studienadministration (ZSA)

Die ZSA unterstützt Sie bei den folgenden Anliegen:

- Fragen rund um die Anmeldung und Zulassung zum Studium
- Abmeldungen oder Fachwechsel vor Studienbeginn
- Berufseignungsabklärung: LINK
- Semesterbelegung und -rechnung
- Portal «Mein Studium»
- Leistungsausweise mit Bewertungen der Module (semesterweise)

Kontakt ausschliesslich per E-Mail: studienadministration.ph@fhnw.ch

4.5 Zentrale Studienberatung (ZSB)

Die ZSB unterstützt Sie bei den folgenden Anliegen:

- Studienplanung
- Planung der Laufbahn als Lehrperson
- Beratung bei Fragen zum Studium und zur Fächerwahl

Zentrale Studienberatung: Tel.: +41 56 202 72 60, studienberatung.ph@fhnw.ch
Website: https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/fragen-kontakte/persoenlicher-kontakt

4.6 Professuren

Für fachliche Fragen oder zur Vorbesprechung der Masterarbeit wenden Sie sich an die Leitenden der entsprechenden Professur. Den Kontakt finden Sie im jeweiligen Fachporträt auf der letzten Seite. Das Fachporträt der Erziehungswissenschaften folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Fragen wenden Sie sich daher bitte via Webseite an die Professuren der Erziehungswissenschaften.

4.7 Im Ausland studieren

Stabstelle Internationales: https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/international

4.8 IT Services

Die IT Services unterstützen Sie bei den folgenden Anliegen: LINK

- Passwortwechsel
- E-Mail
- Software
- Videoanleitungen etc.

IT-Support Campus Brugg-Windisch: Tel. +41 61 228 50 50, E-Mail: it-support@fhnw.ch,
Empfang: 5.1P04, Bahnhofstrasse 6, Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 07:30 – 17:30 Uhr

IT-Support Campus Muttenz: Tel. +41 61 228 50 50, E-Mail: it-support@fhnw.ch,
Büro: 09.W.01, Hofackerstrasse 30, Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 07:30 – 17:30 Uhr

5 Abkürzungen und Begriffe

Im Studierenden-Portal: Abkürzungen und Begriffe an der PH FHNW

6 Wichtigste Links

Studierenden-Portal Sekundarstufe I für Immatrikulierte: LINK

Newsletter «Wichtiges zum Studium Sek I»: LINK

Öffentlich zugängliche Website: www.fhnw.ch/ph > Studium > Pädagogik

- Übersicht Sekundarstufe I:
  https://www.fhnw.ch/ph/sek1

- Datenblätter:
  https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/datenblaetter
- Fächerportraits:
  https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/fachportraits

- Modulbeschreibungen FHNW: Zugriff auch via Studierenden-Portal
  https://modulbeschreibungen.webapps.fhnw.ch/

- Semesterstundenpläne:
  https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/rahmenstundenplaene

- Rechtliche Grundlagen:
  https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung#2024

Praxisportal Berufspraktische Studien Sekundarstufe I:

https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sek1/

IT Services:

www.fhnw.ch/it

7 Anhang

7.1 Codes der Studienbereiche, Fächer und spezifischer Module Sekundarstufe I

Modulcode	Studienbereich, Fach oder spezifisches Modul
BP	Berufspraktische Studien (alle Module-Codes der BpSt finden Sie im Fachporträt)
BPVC	Berufspraktische Studien – Videoclub
BPWS	Berufspraktische Studien – Workshops
BG	Bildnerisches Gestalten
BS	Bewegung und Sport
DE	Deutsch
DIKO	Digitale Kompetenzen
EN	Englisch
ERG	Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)
EW	Erziehungswissenschaften
EWBS	Erziehungswissenschaften – Bildungssoziologie
EWBO	Erziehungswissenschaften – Berufliche Orientierung
EWEE	Erziehungswissenschaften – Entwicklung und Erziehung
EWKL	Erziehungswissenschaften – Klassenlehrperson
EWLL	Erziehungswissenschaften – Lehren und Lernen
EWIB	Erziehungswissenschaften – Inklusive Bildung
FE	Forschung und Entwicklung (nur Bachelor integriert)
FEWA	Forschung und Entwicklung – Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (nur Bachelor integriert)
FEMETH	Forschung und Entwicklung – Einführung in wissenschaftliche Methoden (nur Bachelor integriert)
FEQN od. FEQL	Forschung und Entwicklung – Vertiefung quantitative Methoden oder Forschung und Entwicklung – Vertiefung qualitative Methoden (nach Wahl) (nur Bachelor integriert)
FEKOL	Forschung und Entwicklung – Masterkolloquium
FR	Französisch
IT	Italienisch
LT	Latein
MK	Mathematik
MI	Medien und Informatik
MU	Musik
NT	Natur und Technik (Biologie, Chemie, Physik) (Integrationsfach)
RZG	Räume, Zeiten, Gesellschaften (Geografie, Geschichte) (Integrationsfach)
SBFU	Sprachbewusster Fachunterricht
SOP	Sonderpädagogik (kann im Master konsekutiv und in der Facherweiterung nicht studiert werden)

TTG	Textiles und Technisches Gestalten
WAH	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)
WBBA	Wahlpflichtbereich (nur Bachelor intergiert)
WBAK	Wahlpflichtbereich Bachelor – Auftrittskompetenz (nur Bachelor integriert)
WBSK	Wahlpflichtbereich Bachelor – Schreibkompetenz (nur Bachelor integriert)
WBSM	Wahlpflichtbereich Bachelor – Selbstmanagement (nur Bachelor integriert)
WBMA	Wahlbereiche Master integriert

Die Modulcodes für die Fächer setzen sich so zusammen:

- Fachdidaktik Deutsch 1.1 > FDDE11
- Fachwissenschaft Deutsch 1.1 > FWDE11